

Gemeinde

NEUENKIRCHEN

im Hülßen



Gemeinde Neuenkirchen

15.03.2022

Protokoll

über die **öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung**
am **Dienstag, dem 15.03.2022, von 16:32 Uhr bis 18:06 Uhr**
im **Dorftreff Beim Alten Haarmeyer, Neuenkirchen**
(NK-PBUE/045/2022)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Andreas Otte

Ratsmitglied

Frau Ina Eversmann

Herr Arnold Kornhage

Frau Iwona Kutz

Herr Jörg Melcher

Herr Daniel Schweer

nach TOP 1 (16:34 Uhr)

Fachbereichsleiter/in

Herr Dirk Boguhn

Protokollführer/in

Frau Pia Gerbus

von der Verwaltung

Herr Helmut Lührmann

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Entschuldigt fehlten:

beratendes Mitglied

Herr René Bei der Sandwisch

Ratsmitglied

Herr Jan-Christof Voß

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Andreas Otte eröffnet um 16:32 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Gäste sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Ausschussmitglied Iwona Kutz tritt der Sitzung bei.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2021

Ausschussvorsitzender Andreas Otte führt an, dass das verhinderte beratende Mitglied, René Bei der Sandwisch, mit E-Mail vom 20.01.2022 um Neuberatung und Neuformulierung des Tagesordnungspunktes 7 der Niederschrift vom 30.11.2021 zu folgender Formulierung gebeten hat:

„Nach kurzer Diskussion herrscht Einigkeit, dass die Übergangslösung im Pfarrheim nicht optimal ist, die Qualität dennoch von Schnelligkeit zu sehen ist.“

Nach Erörterung wird die Niederschrift vom 30.11.2021 zum TOP 7 mit folgender Ergänzung einstimmig genehmigt:

*Nach kurzer Diskussion herrscht Einigkeit, dass die Übergangslösung im Pfarrheim **auf Dauer** nicht optimal, die Qualität dennoch vor Schnelligkeit zu sehen ist.“*

3. Bericht

Gemeindedirektorin berichtet, dass die Samtgemeinde Neuenkirchen nach Unterstützung hinsichtlich Übersetzung sucht. Es fehlt an ukrainisch und russisch sprachigen Dolmetschern.

Ebenfalls sind weitere Unterkünfte erforderlich. Es gibt bereits private Unterkunftsangebote, die Anzahl ist nur endlich. Die Personenzahl der kommenden Flüchtlinge ist noch unklar und ändert sich stündlich.

Die Verwaltung bereitet sich bereits auf die kommende Situation vor und benötigt noch Wohnraum, der perspektivisch auch für größere Einheiten geschaffen ist.

Näheres wird in der Samtgemeinde Aktuell veröffentlicht.

Ausschussvorsitzender Andreas Otte stellt fest, dass keine weiteren Berichtspunkte vorliegen.

4. Antrag: Sanierung vom Pavillon am Parkplatz neben der Kirche **Vorlage: NE/449/2022**

Ausschussvorsitzender Andreas Otte erklärt, dass der Pavillon an der Lindenstraße, am Parkplatz neben der Kirche, in einem schlechten Zustand ist. Im Pavillon befindet sich die Stromversorgung für die Schausteller der Kirmes und Anschlusskästen der Deutschen Telekom. Die Kabeldurchführung ist aus der Tür herausgebrochen.

Am Pavillon befinden sich Bekanntmachungskästen für Veröffentlichungen der Samtgemeinde Neuenkirchen, der Gemeinde Neuenkirchen für das Standesamt und für die katholische Kirchengemeinde. Außerdem gibt es einen Bekanntmachungskasten mit einem Ortsplan. Leider wurden die Kästen in der Vergangenheit mehrfach durch Vandalismus und Graffiti beschädigt.

Der Bekanntmachungskasten für die Vereine und Verbände hat im vergangenen Jahr einen Totalschaden erlitten und musste abgebaut werden. Hier wurde dann an der Wand eine Wanderkarte von Terra Vita befestigt.

Alle Bekanntmachungskästen waren mit einer Innenbeleuchtung ausgestattet. Die Beleuchtung und der Strom wurden jetzt aus Sicherheitsgründen komplett abgeschaltet.

Im Pavillon befindet sich zurzeit noch eine Telefonsäule. Leider wurde aktuell der Telefonhörer von der Säule zum wiederholten Male abgerissen und entwendet. Seit dem 01. Dezember 2021 gibt es ein neues Telekommunikationsgesetz. Im Gesetz hat sich die Rechtslage bzgl. Telefonsäulen geändert. Im Gesetz wurde festgelegt, dass die Deutsche Telekom nicht mehr verpflichtet ist, Telefonsäulen weiter zu betreiben. Eine Rückfrage bei der Telekom hat ergeben, dass die Telefonsäule im Pavillon zeitnah ersatzlos abgebaut wird. Somit wäre diese Ecke im Pavillon leer.

Des Weiteren ist die Pflasterung am Fuß- und Radweg teilweise abgesackt und muss neu verlegt werden.

Ausschussmitglied Jörg Melcher, führt an, dass die CDU-Fraktion sich einig ist, dass der Pavillon optisch aufgewertet werden sollte. Als Ersatz könnte ein digitaler Infokasten für Touristen und Bekanntmachungen dienen. Ebenfalls sollte es Sitzmöglichkeiten, mit Rückenlehne, und ein WLAN-Zugang entstehen. Die Technik für die Kirmes sollte erhalten bleiben.

Ausschussmitglied Daniel Schweer (SPD/B90/Die Grünen Gruppe) ergänzt, dass die Beschriftung geändert werden sollte um sich vor Vandalismus zu schützen. Ebenfalls wäre eine Beleuchtung denkbar.

Ausschussmitglied Ina Eversmann teilt mit, dass eine Ladesäule für E-Bike's und Fahrradstände angebracht werden könnten. Die Umgestaltung des Aufenthaltsortes könnte durch das Programm „Perspektive Innenstadt“ gefördert werden.

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay findet die Anregungen sehr gut, jene würden ebenfalls Sicherheit bieten und vor Vandalismus schützen. Der Unterstand könnte verkleinert werden, sodass dem Pavillon der unentdeckte Charakter und abendliche Treffpunkt für Jugendliche genommen wird. Die drei Nischen könnten parallel zu der Dachkante verlaufen.

Beschluss:

Es wird empfohlen, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Sanierungsvorschlages für den Pavillon und für das Umfeld zu beauftragen. Es ist zu prüfen, ob für diese Maßnahme Fördermittel zu generieren sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**5. Aufhebung des Teilbebauungsplan Neuenkirchen von 1960
hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: NE/447/2022**

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021 der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst wurde, die Aufhebung des Teilbebauungsplan Neuenkirchen von 1960 durchzuführen.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, hat den Entwurf für die Aufhebung des Teilbebauungsplanes Neuenkirchen von 1960 ausgearbeitet. Den Planentwurf und die dazugehörige Begründung sind dem Anhang der Beschlussvorlage beigelegt.

Um das Planänderungsverfahren fortzuführen wird empfohlen, nunmehr den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen. Im Rahmen der Auslegung ist der Entwurf der Bauleitplanung mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu benachrichtigen.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn ergänzt, dass der alte Bebauungsplan keinen Gültigkeitsbereich bzw. abgrenzenden Bereich aufzeigt. Heutzutage ist dies Standard. Die Baugenehmigungsbehörde, der Landkreis Osnabrück, hat daher den Bebauungsplan bei Baugenehmigungsverfahren in der Vergangenheit nicht berücksichtigt.

Da, nach aktueller Auffassung der Baugenehmigungsbehörde, der Plan bei Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden muss, erfolgt zumeist die Ablehnung aufgrund der sehr eng festgesetzten Baugrenzen.

Ausschussmitglied Andreas Otte führt an, dass die Aufhebung, um den gültigen Geltungsbereich neu zu planen, erfolgen sollte.

Beschluss:

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf zur Aufhebung des Teilbebauungsplanes Neuenkirchen von 1960 wird positiv zur Kenntnis genommen.

Es wird empfohlen, die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat vorzunehmen.

Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**6. Verlegung eines Leerrohrverbandes für FTT-X Ausbau Kleiner Sundern
Vorlage: NE/450/2022**

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass zurzeit die Ausschreibung für die Bauleistungen zur Sanierung der Straße Kleiner Sundern erfolgt. Es ist vorgesehen die Arbeiten im Juni zu beginnen. Über ein Jahr wurde versucht, bei verschiedenen Versorgungsträgern eine Versorgung des Gebietes mit Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Bis heute hat sich kein Versorger bereit erklärt diese Aufgabe zu übernehmen.

Der Wasserverband Bersenbrück beabsichtigt im Rahmen der Sanierungsarbeiten die gesamte Trinkwasserleitung inkl. sämtlicher Hausanschlüsse zu erneuern. Das bedeutet, dass ein Rohrgraben durch die Straße bis zu allen Häusern hergestellt wird.

Gemäß den Vorgaben des § 77i Abs. 7 TKG (Telekommunikationsgesetz) ist eine Kommune verpflichtet, bei der Erneuerung einer Straße zumindest ein Leerrohr für die nachträgliche Verlegung von digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzen mit zu verlegen.

Um die Synergieeffekte aus dem Vorhaben des Wasserverbandes und dieser Verpflichtung zu nutzen schlägt die Verwaltung vor, nicht nur ein einfaches Leerrohr, sondern einen kompletten Glasfaserverband bis zu den Häusern zu verlegen. Ein Planer der Westenergie hat bereits eine Vorplanung erstellt.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn ergänzt, dass noch keine Zahlen für Kosten vorliegen und schlägt vor über die Freigabe des Budgets den Verwaltungsausschuss entscheiden zu lassen.

Dieses Netz kann dann bei Interesse von einem Glasfaseranbieter angekauft und die neue Straßenoberfläche nicht für die Herstellung der Hausanschlüsse wieder geöffnet werden.

Ausschussmitglied Daniel Schweer führt an, dass dieses Vorgehen nachhaltig und ratsam ist.

Beschluss:

Es wird empfohlen, der Verlegung eines Leerrohrnetzes für digitale Hochgeschwindigkeitsnetze in der Straße Kleiner Sundern durch die Gemeinde Neuenkirchen zuzustimmen.

Der Verwaltungsausschuss entscheidet über die Beauftragung und die Freigabe des Budgets.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. FTT-X Ausbau im Baugebiet südl. Haarmeyers Kamp

Vorlage: NE/451/2022

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass das Planungsbüro Westerhaus zurzeit die Ausschreibung für die Bauleistungen zur Erschließung des Baugebietes südlich Haarmeyers Kamp vorbereitet.

Es ist vorgesehen, dass die Arbeiten im Juni beginnen sollen. Zur Erschließung dieses Gebietes mit einem digitalen Hochgeschwindigkeitsnetz wurden verschiedene Versorgungsträger angefragt. Nachdem sich im vergangenen Jahr kein Versorger bereit erklärte diese Aufgabe zu übernehmen, hat sich jetzt, aktuell die Deutsche Telekom gemeldet.

Für einen Ausbau stellt die Deutsche Telekom jedoch einige Bedingungen, diese sind der Beschlussvorlage beigelegt. Als Voraussetzung für den Ausbau soll die Gemeinde Neuenkirchen die Verlegungskosten (Tiefbauarbeiten) übernehmen.

Eine genaue Kostenberechnung für die Tiefbauarbeiten liegt zurzeit noch nicht vor. Hier könnten jedoch auch Synergieeffekte durch die Herstellung der Versorgungsstruktur der anderen Versorgungsträger wie z. B. dem Wasserverband Bersenbrück oder der Westenergie genutzt werden, um die Kosten möglichst gering zu halten.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn ergänzt, dass weiterhin nach anderen Netzanbietern gesucht wird und bei einem besseren Angebot die Verwaltung von dem zu fassenden Beschluss absehen wird.

Für die Gemeinde Neuenkirchen bleibt die Verpflichtung aus § 77i Abs. 7 TKG (Telekommunikationsgesetz) nach der bei dem Neubau einer Straße zumindest ein Leerrohr für die nachträgliche Verlegung von digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzen mit zu verlegen ist.

Beschluss:

Es wird empfohlen, einer Übernahme der Kosten für die Tiefbauarbeiten bei der Verlegung einer Glasfaserversorgung durch die Telekom innerhalb des Baugebietes südl. Haarmeyers Kamp zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Vergabe Straßennamen Baugebiet Südlich Haarmeyers Kamp

Vorlage: NE/452/2022

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn berichtet, dass für die Planstraßen im Baugebiet südlich Haarmeyers Kamp neue Straßennamen vergeben werden müssen.

Als Anlage der Beschlussvorlage ist der Grundstücksübersichtsplan beigelegt. Vorschlag der Verwaltung wäre die Benennung von zwei neuen Straßen. Der Verwaltung wurden seit Dezember 2021 viele Vorschläge für die Benennung der Straßen im Baugebiet südlich Haarmeyers Kamp mitgeteilt (siehe Anlage).

Ausschussmitglied Ina Eversmann schlägt vor, die Straße an dem Kindergarten nach der Kinderbuchautorin Astrid Lindgren zu benennen. Die Autorin steht für Toleranz und quert den Bildungsweg eines jeden Kindes/ Jugendlichen.

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay ergänzt, dass bei den Straßennamen darauf zu achten ist, dass es den Straßennamen nicht in einem anderen Neuenkirchen gibt.

Nach kurzer Diskussion herrscht Einigkeit die Straßen nach Schriftstellerinnen zu benennen, zweiter Vorschlag ist die Selma-Lagerlöf-Straße. Bis zur Ratssitzung können noch weitere Vorschläge eingeholt werden.

Beschluss:

Es wird empfohlen, der Planstraße 1 den Namen Selma-Lagerlöf-Straße und der Planstraße 2 den Namen Astrid-Lindgren-Straße zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Anträge, Anregungen und Anfragen**WLAN Hotspot**

Ausschussmitglied Daniel Schweer weist auf den Antrag der SPD/B90/Die Grünen-Gruppe hin, indem die Einrichtung eines öffentlichen und kostenfreien WLAN Hotspot am Dorfbrunnenplatz beantragt wird (siehe Anhang). Zur Einrichtung von freien WLAN gibt es vielfältige Fördermöglichkeiten.

Ausschussmitglied Arnold Kornhage findet den Antrag gut und wirft ein, ob in der Jugendkonferenz am 16.06.2022 diese Thematik eingebracht werden könne. Da die Jugendlichen die Zielgruppe dieser Umsetzung sind, wäre es eine gute Möglichkeit den Bedarf abzufragen. Ebenfalls könnten die Jugendlichen auch über andere Standorte oder Umsetzungsmöglichkeiten beraten.

Es herrscht Einigkeit, dass dieses Thema bei der nächsten Jugendkonferenz eingebracht werden soll.

OD-Stein (Ortsdurchfahrtsstein)

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass ein OD-Stein den Beginn und das Ende einer straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt festlegt. Der Landkreis Osnabrück möchten jenen Stein, der Ortsausfahrt von Neuenkirchen nach Voltlage, vom Weeser Damm an den Wiesengrund verschieben.

Radweg Fürstenauer Damm

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn informiert, dass die Grundstückverhandlungen und Grundstücksangelegenheiten rund um den geplanten Bau eines Radweges am Fürstenauer Damm geklärt und massiv weiterverfolgt werden.

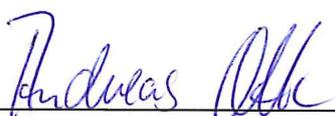
Der Landkreis Osnabrück habe berichtet, dass jene selten so harmonische Grundstücksangelegenheiten-Regelungen erlebt hätten. Aufgrund der guten Voraussetzungen könnte der Bau schneller als vermutet voranschreiten.

Die Verwaltung wird das Thema aktiv weiterverfolgen.

Ausschussvorsitzender Andreas Otte stellt fest, dass sich keine weiteren Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder ergeben haben.

10. Einwohnerfragestunde

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Andreas Otte den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:40 Uhr.



Ausschussvorsitzender
Andreas Otte



Gemeindedirektorin
Hildegard Schwertmann-Nicolay



Protokollführerin
Pia Gerbus

